Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HanseMerkur International AG

Liechtenstein FL-0002.599.519-6

HanseMerkur

VB-RKS-2019-SFE14-CH

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschliessend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.

Was ist versichert?

Annullations-Versicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Einzelzimmerschläge
- ✓ Hotel- und Umbuchungskosten bei Verpassen eines Anschlussfluges

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Personen Assistance

- ✓ Überführungskosten in das nächstgelegene Spital bei schwerer Krankheit oder Verletzung
- ✓ Mehrkosten für eine Repatriierung bei schwerer Krankheit oder Verletzung
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten im Ausland
- ✓ Besuchsreise an das Spitalbett bei mehr als fünf Tagen stationären Aufenthalt

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
- ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
- ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
- ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Heilungskosten-Versicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Arznei-, Heil- und Verbandmittel

Was ist nicht versichert?

Annullations-Versicherung

- × Kein Versicherungsschutz besteht für bei Vertragsabschluss oder bei Reisebuchung bereits eingetretene oder für die versicherte Person oder den Reisebegleiter bei Vertragsabschluss oder Reisebuchung bereits erkennbare Ereignisse

Reiseabbruch-Versicherung

- × Kein Versicherungsschutz besteht für bei Vertragsabschluss oder bei Reisebuchung bereits eingetretene oder für die versicherte Person oder den Reisebegleiter bei Vertragsabschluss oder Reisebuchung bereits erkennbare Ereignisse

Personen Assistance

- × Kein Versicherungsschutz besteht für Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten und dessen Folgen
- × Begehung oder versuchte Begehung von Verbrechen, Vergehen, Übertretungen oder Straftaten bzw. die wissentliche Verletzung von Rechtsvorschriften durch die versicherte Person

Reisegepäck-Versicherung

- × Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- × Nicht versichert sind Schäden durch Verlegen, Verlieren und Liegenlassen

Heilungskosten-Versicherung

- × Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- × Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Annullations-Versicherung

- ! Mögliche Vermittlungsentgelte werden bis maximal CHF 100 pro Person oder Mietobjekt berücksichtigt.

Personen Assistance

- ! Für bestimmte Versicherungsfälle (z.B. Such-, Rettungs- und Bergungskosten) wird bis zu einer maximalen Versicherungssumme übernommen.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert.
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden.

Heilungskosten-Versicherung

- ! Stationäre Behandlungen sind auf maximal CHF 150‘000 begrenzt.

HMIRVV7

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Annullations-Versicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- in der Personen Assistance ist unverzüglich die Notrufzentrale zu kontaktieren.
- in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.
- in der Heilungskosten-Versicherung ist bei Beginn einer stationären Behandlung ist schnellstmöglich Kontakt mit der Notrufzentrale aufzunehmen.

Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäss Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz der Annullierungs-Versicherung beginnt mit Zustellung der Versicherungspolice.
- Bei allen anderen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz ebenfalls mit Zustellung der Versicherungspolice, frühestens jedoch mit Antritt der versicherten Reise.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.